



Mediatisierte sexualisierte Gewalt

Grundwissen
und Haltung



take action | **beyond**
against cyber | **digital**
sexual | **violence**

Beyond Digital Violence (ByeDV)

Das Projekt ByeDV verfolgt das Ziel, Qualitätskriterien zur Implementierung von Handlungsstrategien zum fachlichen Umgang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Das Besondere am Projekt ist die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. Im Rahmen des Projekts werden empirisch-fallbasierte Handlungsempfehlungen in fünf Beratungsstellen mit einem Auftrag der Krisenintervention bei sexualisierter Gewalt angewendet, reflektiert, diskutiert und implementiert.



Diese Broschüre wurde durch das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014–2020) der Europäischen Union kofinanziert.

Der Inhalt der Broschüre liegt in der alleinigen Verantwortung der SRH Hochschule Heidelberg und spiegelt nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union wider. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der hier veröffentlichten Informationen.

Grundwissen und Haltung

Viele junge Menschen posten in sozialen Netzwerken über ihr Leben. Mit (Profil) Bildern, Likes, Kommentaren, Gruppen, Playlists u. v. m. inszenieren sie sich selbst. Sie nutzen digitale Medien, um Musik zu hören, Filme und Serien zu streamen, mit Freund:innen zu kommunizieren, Online-Games zu spielen und für Schulaufgaben zu recherchieren. Sie informieren sich im Internet über das aktuelle Zeitgeschehen und suchen nach Antworten auf Fragen, die sie beschäftigen. Online-Communities und Aufklärungswebsites werden von Jugendlichen als eine wertvolle Informationsquelle zu den Themen Sexualität und sexuelle Vielfalt erlebt. Immer mehr Jugendliche lernen ihre Partner:innen online kennen. Dating-Apps sind der zweithäufigste Kennenlernort. In ihren Liebesbeziehungen tauschen sie intime Nachrichten aus. Kurzum sind digitale Medien ein wichtiger Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche.

Gleichzeitig nutzen Gewaltausübende digitale Medien, um intime Bilder oder Deepfakes von Kindern und Jugendlichen in Umlauf zu bringen, ihre Posts in sozialen Netzwerken mit sexistischen

Witzen zu kommentieren oder aber sie wider Willen mit Porno-Links zu konfrontieren. Wir sprechen von mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Fachkräften aus den Bereichen Erziehung und Schule, psychosoziale Beratung und psychologische Hilfen, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendverbandsarbeit Orientierung bieten:

- Was ist mediatisierte sexualisierte Gewalt?
- Welche Folgen hat sie?
- Was ist im Rahmen von Hilfen zu beachten?
- Wie gelingt der Spagat im Spannungsfeld von Schutz und Selbstbestimmung?

| Zitat

„Der Aufbau von fachlichem Wissen im Umgang mit mediatisierter sexueller Gewalt führt zu mehr Handlungssicherheit in der Fallarbeit.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Was ist mediatisierte sexualisierte Gewalt?

Wir definieren mediatisierte sexualisierte Gewalt als

- a) Verletzungshandlungen, mit denen
- b) Gewaltausübende absichtsvoll eigene Bedürfnisse
- c) gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder das Einvernehmen von Kindern und Jugendlichen durchsetzen und
- d) digitale Medien Hilfsmittel (z. B. Anbahnung physischer Übergriffe per Chat) oder Umgebung (z.B. Tatort bei kursierenden Nacktbildern) der Handlungen sind.¹

Wir verwenden bewusst *mediatisierte sexualisierte Gewalt* anstelle von *digitalisierte sexualisierte Gewalt*. Der Begriff *mediatisiert* spielt darauf an, dass digitale Medien das Miteinander und damit auch die Beziehung zwischen Täter:innen und Betroffenen verändern. Der Begriff *digitalisiert* beschreibt demgegenüber nur, dass digitale Endgeräte und digitale Medien in vielen Lebensbereichen einschließlich sexualisierter Gewalt zahlenmäßig zunehmen.

Als Sammelbegriff umfasst mediatisierte sexualisierte Gewalt absichtliche Grenzverletzungen, die durch digitale Endgeräte oder digitale Medien angebahnt, verübt, begleitet und/oder aufrechterhalten werden.

Die unterschiedlichen Formen mediatisierter sexualisierter Gewalt bewegen sich in einem fließenden Übergang zwischen on- und offline. Nacktbilder kursieren zwar online. Doch die Folgen und Belastungen erleben betroffene Kinder und Jugendliche on- wie offline. Eine Vergewaltigung findet offline statt. Wenn Filmaufnahmen hiervon im Internet hochgeladen werden, ist die Vergewaltigung online. Ob die Gewalt ihren Schwerpunkt on- oder offline hat, ist einzelfallabhängig.

Die nachfolgende Abbildung verortet Beispiele mediatisierter sexualisierter Gewalt zur Veranschaulichung im fließenden Übergang zwischen on- und offline.

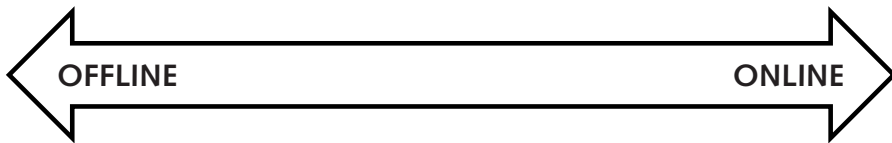
¹ Vobbe, F. / Kärger, K. (2022): Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden: Springer VS. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35764-1>.

Ein:e Sporttrainer:in verlangt Masturbationsbilder von einem minderjährigen Teammitglied.

In der Folge fordert er:sie dazu auf, weitere Teammitglieder in gefilmte sexuelle Handlungen einzubeziehen.

Tanz- und Sportvideos eines Jugendlichen werden von Mitschüler:innen sexualisiert kommentiert.

Jugendliche und Erwachsene konsumieren Videos, die Minderjährige in sexuell expliziten Posen abbilden.



Die Vergewaltigung einer Jugendlichen wird über einen Chat angebahnt.

Nacktbilder (de facto Fotomontagen) einer Jugendlichen kursieren über WhatsApp. Infolgedessen wird das Mädchen* beschimpft.

Minderjährige werden in den Chats von Online-Games mit Porno-Links und Bildern entblößter Geschlechtsteile konfrontiert.

Ein:e Gewaltausübende:r droht wiederholt per Chat an, Videoaufnahmen der Vergewaltigung im Netz zu veröffentlichen.

Gewaltausübende erinnern Betroffene von Zeit zu Zeit über soziale Netzwerke daran, dass sie jederzeit Zugriff auf sie haben.

Zusammengenommen sprechen wir von mediatisierter sexualisierter Gewalt, wenn

- Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen sexualisiert kommentiert werden,
- Kinder und Jugendliche über digitale Medien in sexualisierte Gespräche verwickelt werden,
- Kinder und Jugendliche dazu aufgefordert werden, intime Fotos oder

Videos (z.B. leicht bekleidet oder nackt) zu teilen,

- Kindern und Jugendlichen angedroht wird, intime Chats, Bilder oder Videos zu verbreiten,
- Kinder und Jugendliche dazu aufgefordert werden, sich dabei zu fotografieren oder (live) aufzunehmen, während sie sexuelle Handlungen an sich selbst und/oder Dritten vornehmen,

- digitale Medien genutzt werden, um sexualisierte Gewalt geheim zu halten – beispielsweise indem Betroffene überwacht oder kontrolliert werden,
- intime Fotos oder Videos, die Kinder und Jugendliche abbilden, konsumiert und/oder verbreitet werden,
- Kinder und Jugendliche mit Pornografie(links) und/oder Missbrauchsabbildungen konfrontiert werden oder aber diese gemeinsam mit ihnen konsumiert werden.

Wie wird mediatisierte sexualisierte Gewalt rechtlich bewertet?

Sämtliche Formen mediatisierter sexualisierter Gewalt gefährden das Kindeswohl. Sie verletzen u.a. das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor allen Formen von Gewalt und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Die Verbreitung, der Erwerb und Besitz von Missbrauchsabbildungen (§ 184b StGB, § 184c StGB) sind ebenso wie der sexuelle Missbrauch von Kindern (§176 StGB) und Jugendlichen (§ 182 StGB)

strafbar. Das unbefugte Verbreiten intimer Bild- und Videoaufnahmen ist nach § 201a Abs. 1 Nr. 4 StGB oder Abs. 3 strafbar. Ihr Erwerb und ihre Verbreitung sind seit 2020 nach § 184k StGB strafbar.

Die aktuelle Strafgesetzgebung ist über die [Website des Bundesministeriums für Justiz](#) zugänglich.



Als mediatisierte sexualisierte Gewalt sind sämtliche sexuellen Grenzverletzungen ungeachtet ihrer Strafbarkeit anzuerkennen. Die Verantwortung tragen immer die Gewaltausübenden. Kinder und Jugendliche trifft auch dann keine Schuld, wenn sie intime Bilder verschickt haben.

Welche Rolle spielen Täter:innenstrategien?

Manchmal ist es schwierig einzuschätzen, ob in einer Beziehung gleichaltriger Jugendlicher intime Bilder und Videos einvernehmlich miteinander geteilt werden. Wenn beispielsweise Nacktbilder in jugendlichen Peergruppen kursieren, könnte es sich um Fotos handeln, die zuvor einvernehmlich in einer Liebesbeziehung geteilt wurden. Es könnte aber auch sein, dass schon vorher Druck auf die Betroffenen ausgeübt wurde. Wenn Jugendliche online romantische oder sexuelle Beziehungen pflegen, kann es sein, dass das Gegenüber gleich alt ist und ähnliche Erwartungen hat. Es könnte aber auch sein, dass Gewaltausübende Betroffene manipulieren, indem sie sie hinsichtlich Alter, Geschlecht und/oder Motivation täuschen (sog. Cybergrooming).

Es ist nicht unüblich, dass Jugendliche Onlinebeziehungen und -freundschaften über mehrere Monate und Jahre hinweg pflegen. Sie erleben diese Beziehungen als genauso vertrauensvoll und intim wie offline geknüpfte Beziehungen. Zumal Sexting – der einvernehmliche Austausch von intimen Nachrichten, Fotos und

Videos – für Jugendliche (und Erwachsene) oftmals zum Suchen und Führen von Liebesbeziehungen dazugehört. Gewaltausübende setzen genau hier an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie zum sozialen Umfeld der Betroffenen gehören oder ob es bis zur Anbahnung der Gewalt keinen Bezug zur betroffenen Person gab (sog. Fremdtäter:innen).

Das Ziel von Cybergrooming ist es, on- und/oder offline mediatisierte sexualisierte Gewalt vorzubereiten. Wenn Gewaltausübende auf eine Zögerlichkeit oder ein ‚Nein‘ enttäuscht reagieren oder andeuten, das Interesse am weiteren Kontakt verloren zu haben, wächst die Angst Betroffener vor einem Beziehungsverlust sowie das Gefühl, die Erwartungen des Gegenübers erfüllen zu müssen.

Gewaltausübende nutzen die Scham- und Schuldgefühle von Betroffenen häufig aus, indem sie romantische Absichten vortäuschen oder aber androhen, intime Fotos zu veröffentlichen. Zuvor haben sie Vertrauen aufgebaut und Betroffenen Aufmerksamkeit entgegengebracht. Manchmal verschenken sie digitale Endgeräte (z.B. Tablet, Drohne) als Zeichen ihrer vermeintlichen Wertschätzung.

Wenn junge Menschen romantische und sexuelle Beziehungen online knüpfen und/oder pflegen, erkennen sie die Grenze zwischen sexueller Selbstbestimmung und sexualisierter Gewalt ebenso wenig zweifelsfrei wie Angehörige und Fachkräfte.

Wenn Sie hinsichtlich eines Beziehungsverhältnisses von Kindern und Jugendlichen unsicher sind oder Sie Hinweise auf mediatisierte sexualisierte Gewalt haben, ist es wichtig

- a) Ruhe zu bewahren,
- b) bedacht zu handeln,
- c) sich selbst mit einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt² zur Einordnung der Situation und Handlungsschritten zu beraten.

² Als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt bezeichnen wir Einrichtungen, die sich als Fachberatungsstelle mit spezialisiertem Angebot gegen (sexualisierte) Gewalt in Kindheit und Jugend definieren und Hilfen für Betroffene und/oder in opfergerechter bzw. opferparteilicher Täter:innenarbeit anbieten.

Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt in Ihrer Nähe finden Sie über das

[Hilfeportal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.](#)



Wer verübt mediatisierte sexualisierte Gewalt?

Mediatisierte sexualisierte Gewalt wird von Erwachsenen und Jugendlichen, Männern* und Frauen*, Personen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freund:innen, Nachbar:innen, Mitschüler:innen, Sporttrainer:innen, Nachhilfelehrer:innen) und Fremdtäter:innen, offline geknüpften Kontakten und online geknüpften Kontakten, verübt. Oft gehören Gewaltausübende zum sozialen Umfeld von Betroffenen.

Hinsichtlich der Frage nach der Täter:innenschaft ist darüber hinaus die Rolle der Peergruppe zu berücksichtigen. Wenn intime Bilder oder Videos in Peergruppen auftauchen, werden sie in der Regel recht schnell weitergeleitet, gepostet oder in einer für die Abgebildeten verletzenden Weise kommentiert.

In der Sorge, selbst Opfer und/oder ausgegrenzt zu werden, beteiligen sich Jugendliche an Demütigungen und Schuldzuweisungen gegenüber Betroffenen. Durch dieses sogenannte Bystander-Verhalten wird die Gewalt fortgeführt.

Wie verbreitet ist mediatisierte sexualisierte Gewalt?

In nationalen wie internationalen Befragungen berichtet durchschnittlich ein Drittel der befragten jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren, dass schon einmal gegen ihr Einverständnis Bilder oder Videos von ihnen verbreitet wurden.

Etwa ein Viertel der Befragten gibt an, schon einmal intime Bilder oder Videos ohne das Einverständnis der Abgebildeten weitergeleitet zu haben.³

Die Anzahl der polizeilichen Ermittlungsverfahren aufgrund des Erwerbs und der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen verdoppelt sich gemäß polizeilicher Kriminalstatistik seit 2018 jährlich.⁴

Während die polizeiliche Kriminalstatistik auf strafrechtliche Formen sowie das Helffeld beschränkt ist, bieten auch

³ Powell, A. / Scott, A. / Flynn, A. / McCook, S. (2022): A multi-country study of image-based sexual abuse: extent, relational nature and correlates of victimisation experiences. *Journal of Sexual Aggression*. DOI: <https://doi.org/10.1080/13552600.2022.2119292>.

⁴ Behmann, R. / Babchishin, K. / Schmidt, A. (2023): Konsum von Missbrauchsabbildungen: Prävalenz, Ätiologie, Fallpriorisierung und Prognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00752-6>.

wissenschaftliche Befragungen von jungen Menschen und Erwachsenen lediglich eine Orientierung. Das Dunkelfeld ist mutmaßlich um ein Vielfaches größer.

Einrichtungen, die mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen oder grenzverletzenden Jugendlichen arbeiten, berichten, dass digitale Medien in nahezu allen Fällen eine Rolle spielen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Sorgeberechtigten ist stets zu bedenken, dass digitale Medien in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt haben könnten. Das ist eine Voraussetzung, um eine (Gewalt-)Situation fachlich korrekt einzuordnen und adäquate Handlungsschritte und Interventionen zu planen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche u.a. aufgrund ihrer Scham- und Schuldgefühle nicht unbedingt von sich aus erzählen, ob und dass beispielsweise über digitale Medien gechattet oder Bilder geteilt wurden.

Welche Folgen hat mediatisierte sexualisierte Gewalt?

Eine Veröffentlichung und Verbreitung von intimen Fotos, Videos und Chats können zu keinem Zeitpunkt zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

Mediatisierte sexualisierte Gewalt kann über mobile Endgeräte jederzeit und überall verübt werden. Das sei an einem Beispiel veranschaulicht: Ein Mädchen wurde im Alter von 14 Jahren von ihrem Sporttrainer dazu aufgefordert, ihm Nacktbilder zu schicken. Als er fortlaufend mehr forderte, weigerte sie sich. Daraufhin leitete er ihre Nacktbilder an einige Vereinsmitglieder weiter. Um sich vor weiteren Beschimpfungen und Schuldzuweisungen zu schützen, zog sie in eine weit entfernte Stadt. Dort kursierten die Fotos drei Jahre später im Klassenchat.

Intime Bilder, Videos und Chats können auch nach Jahren und über Landesgrenzen hinweg veröffentlicht/verbreitet werden. Eine Veröffentlichung/Verbreitung kann daher zu keinem Zeitpunkt zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

Gleichfalls ist es möglich, dass erlebte Gewalt – wie im obigen Beispiel – auch nach vielen Jahren ohne das Wissen und gegen den Willen von Betroffenen überraschend offengelegt, sprich aufgedeckt, wird.

Auch ein Strafermittlungsverfahren verschafft diesbezüglich keine absolute Sicherheit. Wenn intime Fotos, Videos oder Chats veröffentlicht werden, kann die Verbreitungskette und damit die Anzahl eventueller Kopien polizeilich nicht uneingeschränkt zurückverfolgt werden.

Betroffene Kinder und Jugendliche sind oftmals mehrfach belastet.

Wenn intime Aufnahmen im sozialen Umfeld von betroffenen Kindern und Jugendlichen kursieren, sind sie häufig (weiteren) Schuldzuweisungen, Demütigungen und teils Ausgrenzung (sog. Victim Blaming) ausgesetzt.

Diese sekundäre Viktimisierung belastet Betroffene und kann sie (re-)traumatisieren. Das trifft insbesondere dann zu, wenn Fotos oder Videos wiederholt im Umlauf sind. Zudem handelt es sich jedes Mal um eine erneute Betroffenheit (sog. Reviktimisierung) von mediatisierter sexualisierter Gewalt.

Betroffene Kinder und Jugendliche können von ihren Gewaltwiderfahrnissen wiedereingeholt werden.

Betroffene haben oft das Gefühl, von ihren Gewaltwiderfahrnissen überallhin verfolgt (wiedereingeholt) zu werden.

Zumal Gewaltausübende häufig Gerüchte über Betroffene streuen, wenn intime Bilder oder Videos kursieren. Kinder und Jugendliche werden aber auch von ihren Gewaltwiderfahrnissen wiedereingeholt, wenn Gewaltausübende über digitale Medien Kontakt suchen. Meist erfüllt das den Zweck, Kontrolle und/oder Allgegenwärtigkeit zu signalisieren, um sich der Geheimhaltung zu vergewissern oder daran zu erinnern, dass intime Aufnahmen veröffentlicht werden können.

Betroffene Kinder und Jugendliche haben Angst.

Das Wissen darum, dass intime Bilder, Videos und Chatverläufe veröffentlicht werden können, belastet Betroffene nicht minder wie de facto veröffentlichte und/oder kursierende Aufnahmen. Sie fühlen sich oftmals ohnmächtig in einer ausweglosen Situation gefangen. Wird/wurde etwas veröffentlicht? Wann? Wo - im Darknet, im Klassenchat? Wer wird davon erfahren? Was werden Eltern, Geschwister, Freund:innen, ... denken und tun? Wann hört es auf? Wo gibt es Sicherheit? Melden sich die Gewaltausübenden nochmals?

Das Gefühl, nicht kontrollieren zu können, ob und wann die Gewaltwiderfahrnisse noch weitere Folgen und Konsequenzen nach sich ziehen, wird häufig als beängstigend erlebt und kann eine traumatische Erfahrung sein oder das Trauma verfestigen. Nicht selten berichten Betroffene noch im Erwachsenenalter von Ängsten.

Betroffene erleben die Vorstellung (möglicherweise) kursierender intimer Fotos und Videos oder veröffentlichter Chatverläufe aus ganz unterschiedlichen Gründen bedrohlich. Sie rechnen zum Beispiel mit Beschimpfung und Schuldzuweisung (sog. Victim Blaming),

Vorwürfen, Unglaube, Ausschluss aus der Peergruppe oder Familie, Täter:innen-Opfer-Umkehr oder Stigmatisierung (Sexualität, Beeinträchtigung, Opfersein). Welche Konsequenzen betroffene Kinder und Jugendliche am meisten fürchten, ist maßgeblich abhängig vom sozialen Umfeld. Welchen Gruppen (sog. soziale Systeme) gehören sie neben (Pflege-)Familie oder Wohngruppe an (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Verein, soziale Netzwerke)? Welche Erfahrungen haben sie dort gesammelt? Wie erleben sie das Miteinander und ihre eigene Rolle? Welche Normen und Werte sind prägend? Zugleich haften Ängsten häufig starke Scham- und Schuldgefühle an.

Betroffene Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien mit gemischten Gefühlen.

Teils ist es für Betroffene belastend, digitale Medien zu nutzen.

Beispielsweise können Nachrichten über Fälle sexualisierter Gewalt oder Kontaktversuche durch die Gewaltausübenden Erinnerungen an die eigenen Gewalterfahrungen wecken, sprich triggern. Das kann unangenehme Gefühle auslösen. Häufig durchleben Betroffene nochmals dieselben Gefühle wie während und

unmittelbar nach der akut erlebten Gewalt. Gleichzeitig können digitale Medien ein Gefühl von Kontrolle versprechen. Einige Betroffene suchen gezielt im Internet nach ihren Fotos und Videos, um

- a) sich zu vergewissern, dass sie nicht kursieren,
- b) Beweise für die erlebte Gewalt zu sammeln oder aber
- c) um situativ mit negativen Gefühlen (z.B. Panik) umzugehen.

In jedem Fall sind digitale Medien für Kinder und Jugendliche wichtig, um am sozialen Leben teilzuhaben.

Über den Medienumgang
6- bis 13-Jähriger berichtet die

KIM-Studie 2018.

Die JIM-Studie 2022

informiert über den Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Über die Bedeutung digitaler Medien für Jugendsexualität informiert Nicola Döring in ihren Veröffentlichungen

„Jugendsexualität heute“ und

„Sex, Jugend und Pornografie: Wie soll man pädagogisch damit umgehen?“

Was ist im Rahmen von Hilfen zu beachten?

Hilfen bei mediatisierter sexualisierter Gewalt setzen eine klare Haltung voraus. Haltung meint die Art und Weise, wie Helfende ihren Adressat:innen professionell begegnen. Im engeren Sinne geht es um den Umgang mit eigenen Emotionen. Es geht darum, wie reflektiert Helfende mit ihren Wahrnehmungen und ihren Reaktionen auf Wahrgenommenes umgehen. Die Haltung zeigt sich beispielsweise konkret, indem aus der Haltung ein bestimmtes Verhalten (z.B. in Form von Fragen, Schweigen, Intervention) folgt. Die (Weiter-)Entwicklung einer Haltung zu mediatisierter sexualisierter Gewalt bedarf eines Auseinandersetzungsprozesses.

| Zitat

„Ich möchte für eine Akzeptanz der Lebenswelt mit ihren Medien werben. Die Anerkennung dessen und das wohlwollende Interesse für Jugendliche und ihr Erleben sollten Grundlage sein. Dahingehend ist es notwendig, eigene Haltungen zu Medienkonsum, Internetnutzung, Sexualität

und Körperbewusstsein stets zu reflektieren. Die Haltung gegenüber mediatisierter sexualisierter Gewalt speist sich in meinem Empfinden auch aus diesen Parametern. Hier entscheidet sich oft schon wegweisend, wie wir beraten.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Prävention und Intervention achten das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in digitalen Medien.

Um von Kindern und Jugendlichen als vertrauensvolle Ansprechperson wahrgenommen zu werden, bedarf es einer positiven Einstellung gegenüber digitalen Medien.

Auch wenn Sie sich persönlich mit Online-Dating, Sexting und dem Einstellen von Bildern über gefühlt ständig wechselnde Trend-Apps wenig begeistern können, brauchen Jugendliche das Gefühl, dass ihr Mediennutzungsverhalten ernst genommen und respektiert wird.

Zeigen Sie sich interessiert und gehen Sie vorurteilsfrei und wertfrei ins Gespräch.

| Zitat

„Schwierig finde ich die ständigen Veränderungen und Neuigkeiten, die einem schnell das Gefühl geben, doch wieder nicht ‚up to date‘ zu sein; letztendlich versuche ich mehr und mehr das Muster dahinter zu verstehen, also ein bisschen mehr auf eine ‚Meta-Ebene‘ zu gehen und die einzelnen Features und Plattformen als Instrument zu sehen, die nicht zwingend alle namentlich und inhaltlich bekannt sein müssen.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Medienkritik können Sie hinsichtlich problematischer Strukturen (z.B. Profit der Provider) und einschränkender Normen (z.B. unerreichbare Schönheitsideale, tradierte Rollenbilder) sowie grenzverletzenden Verhaltens äußern. Abzuraten ist von einer ausschließlichen Hervorhebung der Gefahren im Netz und einer prinzipiellen Kritik an der Mediennutzung ‚der Jugend von heute‘.

Andernfalls riskieren Sie, dass sich Jugendliche in ihrer Lebenslage/-realität und damit ihrer Selbstbestimmung nicht angenommen fühlen. Gleichzeitig hemmt

eine medienskeptische und/oder ablehnende Haltung junge Menschen häufig, sich Erwachsenen anzuvertrauen. Betroffene fühlen sich umso beschämter und (mit)schuldig.

| Zitat

„Erwachsene sind für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie müssen daher auch im ‚digitalen Raum‘ begleitet werden und dürfen nicht alleine gelassen werden.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Näheres zu den Grundsätzen von Prävention finden

Sie in unserer Broschüre hierzu.



Die Betroffenheit von mediatisierter sexualisierter Gewalt darf nicht zur Folge haben, auf digitale Endgeräte und Medien verzichten zu müssen. Betroffenen ihre digitalen Endgeräte vorübergehend wegzunehmen oder ihnen zu verbieten, (bestimmte) Anwendungen zu nutzen, ist in der Regel nicht zielführend und beschränkt ihr Recht auf Selbstbestimmung.

Das Ziel von Hilfen muss es sein, dass betroffene Kinder und Jugendliche digitale Medien ohne negative Gefühle nutzen können. Hierfür empfiehlt es sich, gemeinsam herauszufinden, welche Formen der Mediennutzung ihnen (weniger) guttun:

- Wie fühlst du dich, wenn du in digitalen Medien unterwegs bist?
- Gibt es etwas, das du gar nicht gerne magst oder machst in den digitalen Medien?
- Wenn du mal an die Situation zurückdenkst, in der du dich beim Nutzen digitaler Medien nicht so gut gefühlt hast ...
- Was wäre, wenn du nur noch die Apps und sozialen Netzwerke nutzt, die du am liebsten magst? Was würde passieren, wenn du mal eine Weile nicht in die anderen Apps und Netzwerke reinschaust?

Intervention berücksichtigt, dass mediatisierte sexualisierte Gewalt in einem fließenden Übergang on- und offline stattfindet.

Wie eingangs skizziert, findet mediatisierte sexualisierte Gewalt häufig on- und

offline statt oder wirkt in ihren Folgen sowohl on- wie offline (z.B. Gewalt im Sportverein, die über kursierende Nacktbilder in der Schule offengelegt wird).

Als Fachkraft sind Sie auch dann für die Unterstützung von Betroffenen (teil-)verantwortlich, wenn Sie von Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche erfahren, die online und damit scheinbar außerhalb der eigenen Einrichtung oder Arbeitszeit stattfinden.

Intervention berücksichtigt, dass digitale Medien in nahezu allen Fällen sexualisierter Gewalt eine Rolle spielen können.

Da Kinder und Jugendliche nicht unbedingt ungefragt darüber berichten, ob und dass beispielsweise über digitale Medien geschattet oder intime Bilder geteilt wurden, liegt es in der Verantwortung von Fachkräften, diese Möglichkeit stets in Betracht zu ziehen.

Wenn Betroffene die Beratung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen, ist möglichst im Erstgespräch wertfrei zu erfragen, ob

beispielsweise über digitale Medien geschattet wurde oder Bilder geteilt wurden. Hierfür kann es sich anbieten, mit Illustrationen zu arbeiten, die etwa chattende oder sich fotografierende Kinder und Jugendliche abbilden.

Intervention berücksichtigt, dass eine Veröffentlichung und Verbreitung von intimen Bildern, Videos oder Chats zu keinem Zeitpunkt zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

Um Betroffene und ihre Sorgeberechtigten im Rahmen von Hilfen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihnen Möglichkeiten zur Mitbestimmung einzuräumen, müssen sie – getrennt voneinander und durch eine Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt –

- darüber informiert werden, dass es möglich ist, dass intime Bilder, Videos oder Chats veröffentlicht und/oder verbreitet werden/wurden.
- unter Berücksichtigung ihrer Belastungen und Ressourcen mit

dem Ziel von Schutz und Handlungsmacht auf die Folgen einer Wiedereinholung, Reviktimisierung und sekundären Viktimisierung vorbereitet werden.

- Das schließt auch die Information darüber ein, dass eine Strafanzeige durch Dritte (z. B. Schule, Verein, Wohngruppe) nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Gespräch mit Betroffenen ist es wichtig, es ihnen zu überlassen, ob sie das Verbreitungsrisiko unmittelbar be- und aufarbeiten möchten.

Wesentlicher ist es, einen zukünftigen Gesprächsraum dafür zu schaffen. Hierfür genügt es, Betroffene mittels einer sachlichen Information für das Verbreitungsrisiko zu sensibilisieren. Im Gespräch mit Sorgeberechtigten muss es demgegenüber darum gehen, unmittelbare Schutzmöglichkeiten zu erarbeiten.

Der Information über das Verbreitungsrisiko muss eine fachliche Bewertung vorausgehen.

Dies hat zum Ziel, gemeinsam mit Sorgeberechtigten und Fachkräften abzuschätzen,

a) wie wahrscheinlich es ist, dass intime Fotos, Videos oder Chatverläufe in absehbarer Zeit veröffentlicht und/oder verbreitet werden und

b) mit welchen Konsequenzen hinsichtlich des Schutzes von Betroffenen infolge einer Verbreitung zu rechnen wäre.

Leitfragen für eine Bewertung des Verbreitungsrisikos finden Sie in unserem [Impulspapier](#).



Intervention stärkt Handlungsmacht.

Um Betroffene und ihre Sorgeberechtigten trotz eines Verbreitungsrisikos in ihrer Handlungsmacht zu stärken, sind sie über technische und rechtliche Handlungsmöglichkeiten aufzuklären. Das schließt eine Beratung zur Strafanzeige einschließlich ihrer Bedeutung (z. B. *Möglichkeiten der Hashwertsuche bzw. einer Suche nach Missbrauchsabbildungen mittels*

Web-Crawlern, Dauer von Gerichtsverfahren, Reaktivierung von Belastungen, unbestimmbare Aussicht auf eine Verurteilung, Unterstützungsangebote durch psychosoziale Prozessbegleitung) ein. Dabei ist zu erklären, dass Missbrauchsabbildungen grundsätzlich nicht mit absoluter Sicherheit endgültig gelöscht werden können.

Eine Sammlung von Handlungsmöglichkeiten über die Strafanzeige hinaus finden Sie in unserem [Impulspapier](#).



Mit diesem Wissen kann gemeinsam mit Betroffenen dazu gearbeitet werden, welche Möglichkeiten es gibt, mit den jeweiligen Geschehnissen umzugehen. Dies kann dazu beitragen, das Gefühl von Ohnmacht und Ausweglosigkeit zu reduzieren und das Gefühl zu bestärken, handlungsfähig und -mächtig zu sein.

Gleichzeitig darf es bei allen Beteiligten ein Gefühl von Ohnmacht geben. Diese Ohnmacht können Sie als Fachkraft durch kollegiale Fallberatungen, Hilfenetze und Supervision in Ihr fachliches Handeln integrieren.

| Zitat

„Ich beobachte bei mir, dass durch dieses ‚Akzeptieren‘ und ‚Entlasten‘ die Handlungsfähigkeit sogar erhöht wird, da ich nicht damit beschäftigt bin, diese Tatsachen und Gefühle lösen bzw. abwehren zu wollen und den Fokus wieder dahin wenden kann, wo es Handlungsmöglichkeiten gibt.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Intervention hat zum Ziel, gemeinsam mit Betroffenen Schutz zu erarbeiten.

Kinder und Jugendliche vor mediatierter sexualisierter Gewalt zu schützen, bedeutet

- mit Betroffenen zu erarbeiten, wie sie sich trotz einer möglichen Wiedereinholung geschützt fühlen können,

- mit Betroffenen dazu zu arbeiten, wie sie sich auf befürchtete Risikoszenerarien vorbereiten können, um im Fall der Fälle handlungsmächtig zu sein,
- mit Betroffenen dazu zu arbeiten, wie sie mit ihren Ängsten umgehen können.

Im Rahmen von Hilfen ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Belastungen und Ängste persönlich sind. Das gelingt in der therapeutisch-pädagogischen Arbeit mit Betroffenen durch den sogenannten systemischen Ansatz, der Betroffene in ihrem sozialen Umfeld und in ihrer sozialen Umwelt betrachtet. Betroffene können am besten beurteilen, was sie belastet und wie berechtigt ihre Ängste sind.

| Zitat

„Das individuelle Erleben der Klient:innen bildet die Basis für weitere Interventionen und fachliche Methoden (z.B. traumasensible Arbeit). Betroffene von digitaler sexueller Gewalt [benötigen] eine individuelle fachliche Begleitung entsprechend ihrer Erfahrungen.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Impulse zu der Frage, wie Sie mit Betroffenen zu ihren Ängsten und Belastungen arbeiten können oder gemeinsam mit ihnen das Gefühl von Schutz erarbeiten können, finden Sie in unserer Broschüre

„Qualitätskriterien für die Arbeit an Belastungen“.



Grundwissen zum systemischen Arbeiten können Sie sich hier aneignen.



Intervention trägt dem wahrgenommenen Handlungsdruck, den vielschichtigen Folgen und bestehenden Unsicherheiten Rechnung.

Um der Komplexität in Fällen mediatisierter sexualisierter Gewalt gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass dem ersten Schritt – ungeachtet des empfundenen zeitlichen Drucks – ausreichend Zeit und Raum vorausgeht, um

- bedacht wie planvoll zu handeln und Betroffene einzubeziehen,
- Expertise aus dem Team einzuholen (kollegiale Fallberatung),
- mit dem Aufbau eines Hilfenetzes (z.B. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, Jugendamt, Rechtsberatung) die nötige Fachexpertise einzuholen,
- den eigenen Auftrag und seine Grenzen zu definieren.

| Zitat

„Der Anspruch ist nicht, selbst Expert:in hinsichtlich mediatisierter sexualisierter Gewalt zu sein bzw. zu werden. Aber es ist wichtig, entsprechende Anlaufstellen zu kennen.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

Eine Übersicht über mögliche Anlaufstellen einschließlich ihres Auftrags und ihrer Kompetenzbereiche finden Sie in unserer

[Übersicht über Akteur:innen im Hilfenetz einschließlich ihrer Verantwortlichkeit und Expertise.](#)



| Zitat

„Ich begleite als Fachberater:in Fälle/ Prozesse und bin nicht allein für die Lösung/Klärung zuständig.“

(Spezialisierte:r Fachberater:in)

EMPFEHLUNG: Wenn Ihre Einrichtung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche arbeitet, empfehlen wir Ihnen, in Ihrer Fallstatistik explizit auszuweisen, in wie vielen Fällen digitale Medien eine Rolle spielten (z.B. Kontaktpflege, Teilen/Einfordern von Fotos und Videos). Das kann Ihre Position gegenüber Politik und Förderinstitutionen stärken.

Sie möchten direkt mit jemandem sprechen ...?



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

Impressum:

Beyond Digital Violence - Capacity Building for Relevant Professionals Working with Children and Young People Who Experienced Sexualised Violence Using Digital Media 2023

Dieses Projekt wird kofinanziert durch das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014-2020) der Europäischen Union.

Autor:innen | Herausgeberschaft | Copyright:
Katharina Kärgel | Frederic Vobbe |
www.byedv.de

Mitarbeit | Redaktion | Implementierung:
Ralph Bruder | Julia Hopf | Sonja Kroggel |
Anna Polzin | Marco Roock | Maj Walter |
Claudia Wienand

Herstellung: Druckerei Maulbetsch GmbH |
74939 Zuzenhausen | Layout: Ellen Müller

**beyond
digital
violence**

srh

DGfPI 



Kooperationspartner:innen: Kinderschutzzentrum Ulm/Neu-Ulm e.V. | Männerbüro Hannover e.V. | Präventionsbüro Ronja – Frauen gegen Gewalt e.V. Westerburg | Pro Familia Thüringen. Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru | Wildwasser Marburg e.V.
